

Kerpen, 01.07.2013

Ungerechtigkeit bei Anrechnungszeiten der Kindererziehung Seniorenbeirat der Kolpingstadt Kerpen startet Unterschriftenaktion

Mütter, die nach 1992 Kinder geboren haben können momentan drei Entgeltpunkte pro Kind für ihre Rente geltend machen, Frauen, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, dagegen nur einen Punkt.

Der Seniorenbeirat der Kolpingstadt Kerpen empfindet diese Regelung als ungerecht und fordert die Bundesregierung auf, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen. Dabei muss vor allem eine schnelle Regelung für die ältesten Mütter gefunden werden. Der Vorsitzende des Seniorenbeirats, Herr Hans Wendl erklärt dazu: „Diese Regelung muss rückgängig gemacht werden, denn es werden damit vor allem die Mütter bestraft, die in schwierigen Kriegs- und Nachkriegszeiten Kinder geboren und großgezogen haben. Das kann und darf nicht sein!“

Den älteren Frauen und Müttern gehen mit dieser Berechnung viele Euros verloren. Während nur ein einziger Entgeltpunkt für die älteren bei der Rente mit einfließt (28,07 EUR), sind es bei den jüngeren Müttern drei Entgeltpunkt pro Kind (3 x 28,07 EUR). Das bedeutet, diese Mütter haben für die Kindererziehung bei einem Kind schon mindestens 56,14 Euro mehr bei einer späteren Rentengewährung, als die jetzigen Rentner und Mütter, die vor 1992 ihre Kinder geboren haben. Mütter bis 1992 bekommen nur ein Jahr Anrechnungszeit pro Kind. Dies hat auch Auswirkungen auf einen evtl. früheren Anspruch auf eine vorgezogene Rente.

Hiergegen werden von der Landesseniorenvertretung NRW Unterschriften gesammelt und dann der Bundesregierung zugeleitet. Eine Liste liegt an der Infotheke des Kerpener Rathauses aus.